



Selbstselektion beim Bezug des Betreuungsgelds? Eine Analyse bezahlter und unbezahlter Arbeit von Müttern

Julia Höppner

Online publiziert: 4. April 2020
© Der/die Autor(en) 2020

Zusammenfassung Das 2013 eingeführte und bereits zwei Jahre später wieder abgeschaffte bundesweite Betreuungsgeld gehörte zu den kontroversesten Themen der jüngeren deutschen Familienpolitik. Von Seiten politischer Akteure, die das Betreuungsgeld ablehnten, aber auch aus der Forschung wurde die Befürchtung geäußert, dass sich die Leistung negativ auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern auswirke und eine traditionelle Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Müttern und Vätern befördere. Tatsächlich gibt es eine Reihe von Studien, die eine solche Wirkung des Betreuungsgelds festgestellt haben. Allerdings ist bisher nicht geklärt, ob die gefundenen Effekte der Leistung kausaler Natur sind oder ob eine Selbstselektion der Bezieherinnen dafür ursächlich ist. Der Beitrag geht dieser Frage nach. Auf Basis der Erhebungswellen 2009 bis 2017 des Sozio-oekonomischen Panels werden Mütter untersucht, die ausgehend vom Alter ihrer Kinder die Leistung hätten beziehen können oder dies getan haben. Für die Arbeitszeit, Hausarbeitszeit und Dauer der mütterlichen Kinderbetreuung werden hybride Modelle geschätzt, um die Veränderungen dieser drei Variablen bei Müttern mit und ohne Betreuungsgeldbezug im Zeitverlauf zu analysieren. Die Ergebnisse zeigen, dass bereits vor der Geburt des Kindes signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von Müttern bestehen, die auf eine Selbstselektion hinweisen.

Schlüsselwörter Familienpolitik · Selbstselektion · Erwerbstätigkeit · Kinderbetreuung · Hausarbeit

J. Höppner (✉)

Soziologie und Ökonomie sozialer Dienste und Einrichtungen, Universität Kassel
Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, Deutschland
E-Mail: julia.hoepfner@uni-kassel.de

Is There Self-Selection in the Receipt of Cash for Childcare? An Analysis of Mothers' Paid and Unpaid Work

Abstract The German cash for childcare benefit, implemented in 2013 and abolished only two years later, was one of the most controversial issues in Germany's family policy of recent years. Political actors opposing the benefit, as well as researchers, were concerned that the benefit would hamper mothers' employment and promote the traditional distribution of paid and unpaid work between mothers and fathers. Indeed, several studies have identified such effects of cash for childcare. However, it is not clear whether these effects were caused by the benefit itself or by the self-selection of recipients. The article deals with this question. Based on the 2009–2017 waves of the German Socioeconomic Panel, mothers who could have received and did receive the benefit on the basis of their child's age are studied. For working time in a paid job, time spent on housework, and the duration of childcare, hybrid models are estimated to analyse the changes in the three variables over time for mothers who did receive the benefits and those who did not. The findings show that even before the birth of the child there are significant differences between the two groups of mothers that suggest self-selection.

Keywords Family policy · Self-selection · Employment · Child care · Domestic work

1 Einführung

Seit Mitte der 2000er Jahre hat sich in der deutschen Familienpolitik ein Wandel vollzogen, der die bis dato bestehende Förderung eines modifizierten Ernährermodells zugunsten einer Politik ablöste, die auf die Gleichstellung von Müttern und Vätern in der Erwerbsarbeit abzielt. Wichtige Meilensteine der familienpolitischen Reformen dieser Zeit waren der Ausbau der öffentlich geförderten Kinderbetreuung ab 2005 und die Einführung des Elterngelds 2007.¹ Diesem Trend stand das von 2013 bis 2015 bestehende bundesweite Betreuungsgeld entgegen, das Anreize für eine längere Erwerbsunterbrechung der Mutter zugunsten der Kinderbetreuung im Sinne des (modifizierten) Ernährermodells geboten hat. Das Betreuungsgeld wurde nämlich nach der Elterngeldphase an einen Elternteil ausgezahlt, wenn für dessen Kind unter drei Jahren kein öffentlich geförderter Betreuungsplatz in Anspruch genommen wurde. Die Leistung wurde zu fast 95 % von Müttern bezogen (Statistisches Bundesamt 2015, 2016). In der Forschungsliteratur ist verbreitet die Befürchtung geäußert worden, dass das Betreuungsgeld negative Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern haben würde, was mehrere Studien, insbesondere für teilzeitbeschäftigte Mütter und solche mit niedrigem sozioökonomischen Status, auch festgestellt haben (ZEW 2009; Müller und Wrohlich 2014). Gerade weil das Betreuungsgeld

¹ Bei der durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngelds zeigen sich erhebliche Geschlechterunterschiede. So nahmen Väter von 2015 geborenen Kindern durchschnittlich 3,4 Monate Elterngeld in Anspruch, bei den Müttern waren es 13,2 Monate (Statistisches Bundesamt 2019).

eine politisch sehr umstrittene Leistung war (Höppner 2015, S. 11 f.), ist die Frage interessant, ob der Leistung ein eigenständiger Einfluss zugeschrieben werden kann oder ob sie Unterschiede im Verhalten von Müttern aufgrund einer Selbstselektion lediglich verfestigt hat, da Mütter, die das Betreuungsgeld bezogen haben, ohnehin eine niedrigere Erwerbsneigung aufweisen. Die bestehende Forschung hat sich dieser Frage bisher nicht gewidmet.

Der vorliegende Beitrag untersucht deswegen, ob der Einfluss des Betreuungsgelds auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern auf eine Selbstselektion zurückgeführt werden muss. Da sich die bestehende Literatur bisher auf den Zusammenhang von Betreuungsgeldbezug und mütterlicher Erwerbsbeteiligung konzentriert hat, wird hier bewusst ein breiterer Fokus gewählt, der auch unbezahlte Arbeit von Müttern miteinschließt. Basis der Untersuchung ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) (SOEP 2019), in dem ab der Welle 2014 nach einem Bezug des Betreuungsgelds gefragt wurde. Es werden Mütter untersucht, für die ein Bezug des Betreuungsgelds grundsätzlich möglich gewesen wäre. Die SOEP-Daten erlauben u. a. einen Blick in die Zeit vor der Geburt des Kindes sowie vor der Phase eines möglichen Betreuungsgeldbezugs. Damit kann untersucht werden, ob Mütter, die später das Betreuungsgeld bezogen oder nicht bezogen haben, sich bereits vor der Geburt des Kindes unterschiedlich in bezahlter und unbezahlter Arbeit engagierten und ob und auf welche Weise sich diese Unterschiede später fortsetzen. Dies gibt Auskunft über eine Selbstselektion bei den Bezieherinnen des Betreuungsgelds und darüber, wie groß der Einfluss dieser familienpolitischen Leistung auf das Verhalten von Müttern tatsächlich war.

Der nächste Abschnitt gibt den bisherigen Forschungsstand zum Betreuungsgeld wieder und diskutiert die möglichen Hintergründe einer Selbstselektion. Nachdem Daten und Methode der Untersuchung vorgestellt werden, befasst sich der darauffolgende Abschnitt mit den empirischen Ergebnissen. Der Beitrag schließt mit einer Diskussion der empirischen Ergebnisse und einem Fazit.

2 Forschungsstand

Blickt man auf die Literatur zum bundesweiten Betreuungsgeld, so hat sich eine Reihe von Studien mit der Wirkungsweise der Leistung auf die Erwerbsarbeit von Müttern und die Nutzung öffentlicher Kinderbetreuung befasst. Unter diesen gibt es einige Publikationen, die vor der Einführung der Leistung erstellt wurden, um deren Effekte zu prognostizieren und dabei eine ökonomische Perspektive zugrunde legen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass das Betreuungsgeld einen moderat negativen Einfluss auf die Erwerbsarbeit von Müttern und die Nutzung öffentlicher Kinderbetreuung ausüben werde. Vor allem Mütter in Teilzeitbeschäftigung würden ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, wobei in erster Linie Familien mit niedrigen Einkommen und Mütter mit niedriger Bildung vom Einfluss des Betreuungsgelds betroffen wären (ZEW 2009; Müller und Wrohlich 2014). Zudem seien negative Auswirkungen des Betreuungsgelds auf die Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten (Boll und Reich 2012). Andere Untersuchungen basieren auf Befragungen des Adressatenkreises des Betreuungsgelds. Sie zeigen, dass mit

einer höheren Erwerbsneigung der Mutter die Bedeutung des Betreuungsgelds für die Entscheidung über das Betreuungsarrangement sinkt und dass Eltern in ländlichen Regionen eher ihre Kinder zu Hause betreuen (Fuchs-Rechlin 2014). Darüber hinaus deuten die Befunde von Alt et al. (2015) auf eine mehrheitlich an der Einstellung der Eltern orientierte Entscheidung für das Betreuungsgeld hin. Es zeigt sich, dass Mütter mit Betreuungsgeldbezug ihre Rückkehr in die Erwerbstätigkeit später planen und im Anschluss einen geringeren Stundenumfang aufweisen als Mütter, die ihr Kind öffentlich betreuen lassen.

Während ein Teil der Studien eine ökonomische Perspektive zugrunde legt und von einem Einfluss des Betreuungsgelds auf das Verhalten von Müttern ausgeht (Boll und Reich 2012; Müller und Wrohlich 2014; ZEW 2009), untersuchen andere Publikationen den Zusammenhang zwischen dem Betreuungsgeld und elterlichem Verhalten unter Berücksichtigung verschiedener sozialstruktureller Merkmale, jedoch ohne explizit eine Wirkungsweise zu diskutieren (Alt et al. 2015; Fuchs-Rechlin 2014). Bisher fehlt eine Untersuchung, die sich aus einer soziologischen Perspektive der Frage nach der Wirkung des Betreuungsgelds auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern widmet und sich mit den Mechanismen auseinandersetzt, die einer möglichen Wirkung der Leistung zugrunde liegen. Der vorliegende Beitrag soll helfen, diese Lücke zu schließen, indem er sich mit der Frage auseinandersetzt, ob der Zusammenhang zwischen dem Betreuungsgeld und der bezahlten und unbezahlten Arbeit von Müttern auf eine Selbstselektion der Mütter in den Betreuungsgeldbezug zurückzuführen ist.

Selbstselektion umfasst in diesem Kontext zwei zentrale Merkmale. Zum einen wird dann von Selbstselektion gesprochen, wenn sich die Frage nach der *Kausalität* eines Zusammenhangs zweier Variablen stellt. Ein beobachteter Einfluss von Variable A auf Variable B kann nicht kausal sein, wenn Selbstselektion der erklärende Faktor ist. Dies beinhaltet zum anderen, dass der Prozess der Selbstselektion dem Auftreten der Variable A *zeitlich vorgelagert* ist. Im vorliegenden Fall bedeutet Selbstselektion, dass sich Mütter für das Betreuungsgeld entscheiden, die ohnehin eine starke Neigung haben, ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung einzuschränken oder aufzugeben. Dementsprechend wäre dem Betreuungsgeld kein oder nur ein sehr beschränkter Einfluss auf das Verhalten von Müttern beizumessen.

Um die mögliche Wirkung des Betreuungsgeldbezugs auf das Verhalten von Müttern zu untersuchen, müssen zunächst die Einflussfaktoren auf den Betreuungsgeldbezug und die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern sowie deren Wirkungsweise bestimmt werden (siehe Abb. 1). Hier sind an erster Stelle die *Einstellung und Präferenzen* der Mütter in Bezug auf Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung, häusliche Arbeitsteilung und Geschlechterrollen zu nennen. Ein bedeutender Einflussfaktor auf Einstellung und Präferenzen ist im vorliegenden Fall die Sozialisierung in Ost- oder Westdeutschland. Aufgrund der hohen Erwerbsquote von Müttern in der DDR und den weit ausgebauten Kinderbetreuungsmöglichkeiten bestehen auch heute noch deutliche Unterschiede in der Einstellung zu Geschlechterrollen und mütterlicher Erwerbstätigkeit zwischen Ost und West (Pfau-Effinger und Smidt 2011). Daneben spielen eine Reihe weiterer Einflussfaktoren eine wichtige Rolle für Einstellung und Präferenzen, zu denen u. a. die Bildung, der Familienstand oder der Migrationshintergrund zählen (Lück et al. 2015). Einstellung und Präferenzen werden darüber

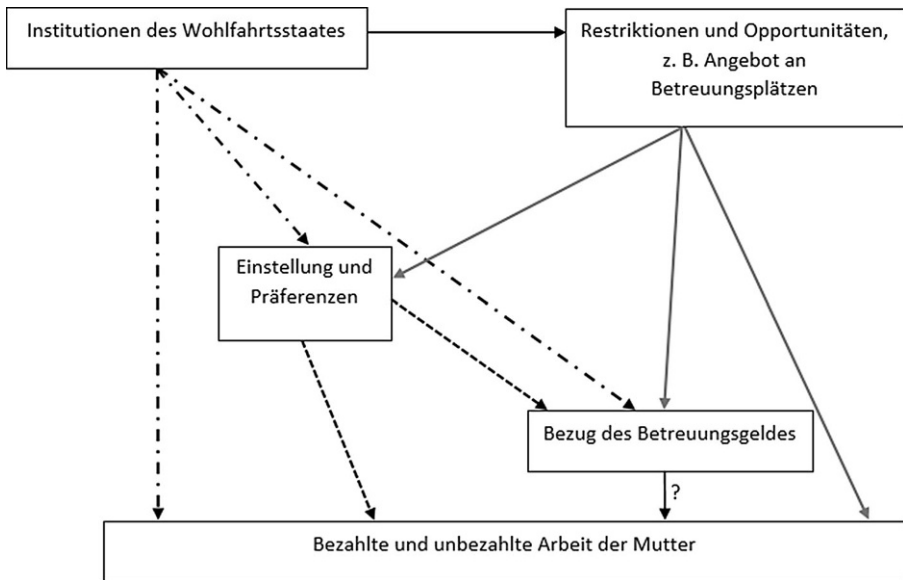


Abb. 1 Einflussfaktoren auf bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern. (Quelle: eigene Darstellung)

hinaus in erheblichem Maße durch die *Institutionen des Wohlfahrtsstaates* beeinflusst, die auch einen direkten Einfluss auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit der Mutter auf der einen Seite und den Bezug des Betreuungsgeldes auf der anderen Seite haben. Die Institutionen des Wohlfahrtsstaats wirken, indem sie Individuen Normen für ihr Verhalten vorgeben (Pfau-Effinger 2005; Gangl und Ziefle 2015). Abseits der normativen Ebene wirken wohlfahrtsstaatliche Institutionen dadurch, dass sie finanzielle Anreize für ein bestimmtes Verhalten setzen. Zuletzt spielen *Restriktionen und Opportunitäten* eine wichtige Rolle für den Bezug des Betreuungsgeldes und die bezahlte sowie unbezahlte Arbeit von Müttern. Diese können in beruflichen Optionen oder Einschränkungen bestehen (vgl. Schröder und Brüderl 2008) oder bspw. in einem passenden oder mangelhaften Angebot an Betreuungsplätzen. Die Restriktionen und Opportunitäten werden deswegen durch die Institutionen des Wohlfahrtsstaats beeinflusst. Sie wirken jedoch nicht nur auf das Verhalten von Individuen, sondern auch auf deren Einstellungen und Präferenzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Individuen ihre Einstellungen und Präferenzen vor dem Hintergrund bestehender Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen adaptieren (Gangl und Ziefle 2015).

Da dem oben dargestellten Modell zufolge der Bezug des Betreuungsgeldes durch dieselben Faktoren beeinflusst wird wie die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern, stellt sich im Rahmen des vorliegenden Beitrags die Frage, ob der Bezug des Betreuungsgeldes einen unabhängigen Einfluss auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern hat oder der beobachtete Zusammenhang auf eine Selbstselektion in den Betreuungsgeldbezug zu erklären ist. In Abb. 1 ist diese Beziehung deswegen mit einem Fragezeichen gekennzeichnet.

Folgt man dem in Abb. 1 vorgestellten Schema, so liegt der Schluss nahe, den Einfluss des Betreuungsgeldbezugs auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern zu untersuchen, indem die Institutionen des Wohlfahrtsstaats, Restriktionen und Opportunitäten sowie Einstellungen und Präferenzen kontrolliert werden. Leider gibt es keine Datensätze, die ein solches Vorgehen auch nur annähernd ermöglichen würden. Deswegen wird im Folgenden auf ein anderes Verfahren zurückgegriffen, das es erlaubt, Selbstselektion festzustellen. Dieses macht sich den Umstand zunutze, dass mit dem SOEP Paneldaten vorliegen, die die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern sowie den Bezug des Betreuungsgelds umfassen.

Von einem Selektionseffekt kann im Folgenden ausgegangen werden, wenn sich bereits vor der Phase eines möglichen Betreuungsgeldbezugs signifikante Unterschiede zwischen Müttern mit und ohne späteren Leistungsbezug zeigen und dabei Mütter mit späterem Leistungsbezug weniger bezahlte sowie mehr unbezahlte Arbeit aufweisen. Treten solche Unterschiede erst ab dem Zeitpunkt eines möglichen Betreuungsgeldbezugs ein, ist anzunehmen, dass die Leistung das unterschiedliche Verhalten der Mütter bewirkt. Anzunehmen ist auch, dass Selbstselektion und ein kausaler Effekt auf das Verhalten gemeinsam auftreten, nämlich dann, wenn das Betreuungsgeld ein bestehendes Verhaltensmuster verstärkt. Um so einen Effekt nachzuweisen, bedürfte es aber einer größeren Zahl an Beobachtungen ab der Phase des Leistungsbezugs. Dies kann mit den bisher vorliegenden Daten leider nicht untersucht werden.

3 Daten und Methoden

3.1 Datengrundlage

Die Datengrundlage für die vorliegende Studie bilden die Erhebungswellen der Jahre 2009 bis 2017 des SOEP. Die hier interessierende Population sind Mütter, für die ein Betreuungsgeldbezug aufgrund des Alters eines ihrer Kinder grundsätzlich möglich gewesen wäre. Als Stichprobe werden deswegen Mütter mit Kindern ausgewählt, die zwischen August 2012 und Mai 2014 geboren wurden. Das erste Datum ergibt sich aus der Stichtagsregelung des Betreuungsgelds. Dem zweiten Datum liegt die Überlegung zugrunde, dass mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 das Betreuungsgeld auf Bundesebene aufgehoben wurde und ab dem Zeitpunkt keine Neuanträge bei den Ländern auf die Leistung mehr gestellt werden konnten (Bundesverfassungsgericht 2015). Da das Betreuungsgeld grundsätzlich ab dem 15. Lebensmonat eines Kindes bezogen werden kann, können bis in den Mai 2014 geborene Kinder als anspruchsbegründend angesehen werden. Durch die Wellen 2009 bis 2017 können für alle ausgewählten Mütter bezahlte und unbezahlte Arbeit drei Jahre vor bis drei Jahre nach der Geburt des Kindes untersucht werden. Aus der so eingegrenzten Stichprobe ergibt sich vor der Gewichtung eine Zahl von 649 Müttern und 4485 Beobachtungen (durchschnittlich 6,9 Beobachtungen pro Mutter). Für die folgenden Analysen wurde ein Längsschnittgewicht verwendet, das auf den Hochrechnungsfaktoren für die jeweilige Erstbefragung und den Blei-

bewahrscheinlichkeiten der weiteren Erhebungswellen basiert. Daraus ergeben sich insgesamt 17.295.546 Beobachtungen über alle neun Wellen.

3.2 Variablen

Die abhängigen Variablen der Untersuchung sind die Dauer in Beruf, Lehre und Nebenerwerbstätigkeit (im Folgenden als Arbeitszeit bezeichnet), die Dauer der Hausarbeitszeit und die Dauer der mütterlichen Kinderbetreuung (im Folgenden als Betreuungsdauer bezeichnet) an einem durchschnittlichen Wochentag (in Stunden). Damit wird ein Großteil der Formen der bezahlten und unbezahlten Arbeit, die Mütter leisten, erfasst (Lewis 2000). Über die Entwicklung der mütterlichen Erwerbstätigkeit ist bekannt, dass nur ein sehr geringer Anteil an Müttern mit Kindern unter einem Jahr berufstätig ist. Ab einem Alter von einem Jahr steigt der Anteil deutlich und in der Folge kontinuierlich an (BMFSFJ 2012). Die von Frauen erbrachte Hausarbeit nimmt nach der Geburt des Kindes deutlich zu. Dies ist unabhängig von verschiedenen Familienmodellen wie auch die Entwicklung der von der Mutter erbrachten Kinderbetreuung, die mit steigendem Alter der Kinder abnimmt (Kühhirt 2012; Kimmel und Connelly 2007). Eine längere Erwerbsunterbrechung der Mutter führt darüber hinaus zu einer stärkeren Übernahme von Hausarbeit und Kinderbetreuung (Schober und Zoch 2015).

Bei der Dauer der mütterlichen Kinderbetreuung muss beachtet werden, dass die Stundenangaben zwischen 0 und 24h schwanken. Das deutet darauf hin, dass die Frage nach der Betreuungsdauer von den befragten Müttern unterschiedlich interpretiert wurde, da es bei einer Angabe von 24h automatisch zu einer Überschneidung mit anderen abgefragten Tätigkeiten kommt. Aus diesem Grund wurden Angaben von 12h oder mehr bei allen drei abhängigen Variablen für die weitere Analyse zusammengefasst.

Der Forschungsfrage zufolge stellt der *Bezug des Betreuungsgelds* die erste zentrale unabhängige Variable dar. Die im vorherigen Abschnitt dargestellte Forschungsliteratur legt nahe, dass Mütter mit Betreuungsgeldbezug weniger Zeit für Erwerbstätigkeit und mehr für Hausarbeit und Kinderbetreuung aufgewendet haben. Seit der Welle des Jahres 2014 ist im Rahmen des SOEP gefragt worden, ob im Haushalt der Befragten im aktuellen Jahr und Vorjahr das Betreuungsgeld bezogen wurde. Auf Basis dieser Information ist eine binär kodierte Variable zum Bezug des Betreuungsgelds zu irgendeinem Zeitpunkt gebildet worden. An dieser Stelle muss betont werden, dass keine Informationen dazu vorliegen, ob das Betreuungsgeld an die Mutter ausgezahlt wurde oder an den Vater. Da laut Angaben des Statistischen Bundesamts im vierten Quartal 2015 94,6% der Bezieherinnen der Leistung Mütter waren (die Daten für andere Quartale sind sehr ähnlich), wird davon ausgegangen, dass in den befragten Haushalten das Betreuungsgeld von der Mutter bezogen wurde (Statistisches Bundesamt 2016, S. 5).

Die zweite zentrale unabhängige Variable bildet die *Zeit*, da ein möglicher Selektionseffekt durch die Analyse des Verhaltens der Mütter in der Phase drei Jahre vor bis drei Jahre nach der Geburt ermittelt wird.

Das Bildungsniveau der Mutter, die Differenz zum Bildungsniveau ihres Partners,² der Migrationshintergrund von Mutter und Partner, die Lage des Haushalts in Ost- oder Westdeutschland sowie in einer städtischen oder ländlichen Region, das Vorhandensein älterer Geschwister, das persönliche Bruttoeinkommen der Mutter, der Familienstand der Mutter und die Arbeitszeit des Partners der Mutter bilden die Kontrollvariablen der Analyse.

Was den möglichen Einfluss der Kontrollvariablen angeht, so ist bekannt, dass Mütter mit einem niedrigen *Bildungsniveau* häufiger das Betreuungsgeld beziehen (Alt et al. 2015, S. 74; Duvander und Ellingsæter 2016) und Frauen mit niedriger Bildung mehr Zeit mit Hausarbeit verbringen, Männer dagegen weniger (Hook 2010). Mütter mit höherem Bildungsniveau kehren nach der Geburt des Kindes schneller wieder in den Beruf zurück. Eine höhere Bildung der Mutter gegenüber dem Vater wird mit einer gleicheren Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung assoziiert (Wengler et al. 2008), zeigt in anderen Studien jedoch keinen Einfluss (Schulz und Blossfeld 2006). In der Forschungsliteratur findet sich auch die Annahme, dass eine höhere Bildung der Eltern zu einer längeren Dauer der elterlichen Kinderbetreuung führt (vgl. Bonke und Esping-Andersen 2011), da solche Eltern ihre Kinder stärker fördern. Für Deutschland zeigt sich dabei jedoch kein signifikanter Effekt der Bildung (Berghammer 2013; García-Mainar et al. 2011).

Laut Studien zu Deutschland und den nordischen Ländern (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und Island) macht ein *Migrationshintergrund* den Bezug des Betreuungsgelds wahrscheinlicher (Ellingsæter 2012). Darüber hinaus sind in Deutschland Mütter mit Migrationshintergrund weniger lange und häufig erwerbstätig und verbringen mehr Zeit mit Hausarbeit und Kinderbetreuung als Mütter ohne Migrationshintergrund (BMFSFJ 2016, S. 38 ff., S. 58). Beim Migrationshintergrund des Partners wird von der gleichen Wirkungsrichtung ausgegangen.

Laut Statistischem Bundesamt ist die Inanspruchnahme des Betreuungsgelds zwischen den ost- und den westdeutschen Bundesländern seit der Einführung der Leistung sehr verschieden gewesen, wobei diese im *Westen* bedeutend höher lag als im *Osten* (Statistisches Bundesamt 2014, 2015, 2016). Mütter in Ostdeutschland sind mehr Stunden pro Woche erwerbstätig als im Westen (Holst und Wieber 2014) und kehren nach der Geburt eines Kindes schneller in die Erwerbstätigkeit zurück (Grunow 2013). Hausarbeit und elterliche Kinderbetreuung sind zwischen den Partnern im Westen ungleicher verteilt als im Osten (Hofäcker et al. 2013; Trappe 2010), was nahelegt, dass westdeutsche Mütter mehr Zeit für unbezahlte Arbeit aufwenden.

Daneben wird die Lage des Haushalts in einer *städtischen* oder *ländlichen Region* berücksichtigt, da Eltern in ländlichen Regionen häufiger auf eine externe Betreuung des Kinds verzichten und es zu Hause betreuen (Fuchs-Rechlin 2014).

Auch das Vorhandensein von *älteren Geschwistern* ist von Bedeutung, da bei Kindern mit Geschwistern die Wahrscheinlichkeit sinkt, eine öffentliche Betreuungseinrichtung zu besuchen (Thuilot und Webs 2014), was wiederum einen positiven Effekt auf den Bezug des Betreuungsgelds haben kann. Darüber hinaus ist bekannt, dass Mütter mit einer größeren Anzahl an Kindern mehr Zeit mit persönlicher Kin-

² Der Partner der Mutter kann der Lebensgefährte, Ehemann oder die (eingetragene) Lebenspartnerin der Mutter sein.

derbetreuung verbringen (Berghammer 2013). Laut Peters (2016) steigt auch die täglich auf Hausarbeit verwendete Zeit an, wenn mehrere Kinder im Haushalt leben. Andere Studien finden hier jedoch keinen signifikanten Einfluss (Schulz und Blossfeld 2006). Die Arbeitszeit von Müttern mit zwei oder drei Kindern ist niedriger, als wenn eine Frau nur ein Kind hat (Kümmerling 2015).

In den nordischen Ländern beziehen Haushalte mit geringem *Einkommen* öfter das Betreuungsgeld (Ellingsæter 2012). Für Deutschland zeigen Alt et al. (2015) jedoch keinen signifikanten Effekt. Im Folgenden wird das Bruttoeinkommen der Mutter als Variable mit in die Analyse aufgenommen, da bekannt ist, dass Mütter mit einem höheren Einkommen ihre Arbeitszeit nach der Geburt des Kindes weniger stark einschränken oder früher in die Erwerbstätigkeit zurückkehren (Frodermann et al. 2013; Kreyenfeld et al. 2007). Außerdem führt eine bessere Einkommensposition der Mutter dazu, dass sie weniger Zeit für Hausarbeit aufwendet (Schulz und Blossfeld 2006). Bei der Dauer der Kinderbetreuung weisen die Forschungsergebnisse in unterschiedliche Richtungen (Kimmel und Connelly 2007; Kalenkoski et al. 2009). Für Deutschland ist wenig über den Zusammenhang zwischen mütterlichem Einkommen und Betreuungsdauer bekannt. So wurde z. B. der Zusammenhang zwischen Betreuungsdauer und *Haushaltseinkommen* untersucht (Kühhirt 2012).

Darüber hinaus wird der *Familienstand der Mutter* als Kontrollvariable mit aufgenommen, da eine egalitäre Aufteilung der Hausarbeit nach einer Heirat und mit zunehmenden Ehejahren sinkt (Grunow 2013) und Paare mit traditionelleren Wertvorstellungen eher heiraten (Gubernskaya 2010). Unter Verheirateten kann man deswegen von einem größeren Zeitaufwand der Mutter für Hausarbeit ausgehen. Daneben verbringen verheiratete Mütter mehr Zeit mit Kinderbetreuung (Peters 2016) und verheiratete Frauen sind insgesamt seltener berufstätig. Auch für den Bezug des Betreuungsgelds spielt der Familienstand eine Rolle, da verheiratete Paare häufiger das Betreuungsgeld beziehen als unverheiratete (Alt et al. 2015, S. 74).

Zuletzt wird die *Arbeitszeit des Partners* der Mutter in die Analyse aufgenommen, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nicht bekannt ist, ob Mutter oder Partner das Betreuungsgeld bezogen haben. Mit dieser Variablen soll ein möglicher Bezug des Betreuungsgelds durch den Partner kontrolliert werden.

Unter den Kontrollvariablen zählen zu den (quasi-)zeitkonstanten Variablen das höchste erreichte Bildungsniveau der Mutter, welches auf Basis der Variable zur ISCED-1997-Klassifikation gebildet wurde und die drei Kategorien hohes (ISCED levels 5 und 6), mittleres (ISCED levels 3 und 4) und niedriges Bildungsniveau (ISCED levels 0 bis 2) umfasst (UNESCO 2018) sowie die Differenz zum höchsten erreichten Bildungsniveau ihres Partners. Für den Migrationshintergrund von Mutter und Partner wurden ein direkter und ein indirekter sowie ein nicht differenzierter Migrationshintergrund zusammengefasst und die Variable als Dummy kodiert. Dies gilt auch für das Vorhandensein eines älteren Kindes, das vor August 2012 geboren wurde, und die bei der jeweils letzten Beobachtung angegebene Lage des Haushalts in Ost- oder Westdeutschland, die aus der Angabe des Bundeslands erstellt wurde. Auch für die Lage des Haushalts in einer städtischen oder ländlichen Region wurde eine Dummyvariable kodiert.

Zeitveränderliche Variablen stellen dagegen das persönliche Einkommen, der Familienstand der Mutter (verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft vs. nicht ver-

heiratet) und die Arbeitszeit des Partners dar. Das persönliche Bruttoeinkommen wurde für die im folgenden Abschnitt dargestellte Analyse logarithmiert, wobei die vom SOEP bereitgestellten imputierten Werte verwendet wurden. Für die Arbeitszeit des Partners wurde die tatsächliche Arbeitszeit pro Woche herangezogen.

3.3 Methodisches Vorgehen

Zur Analyse der Paneldaten wird ein hybrides Modell geschätzt. Bei der Wahl der Methode zeigte sich anfangs, dass die Verwendung einer Fixed Effects-Regression nicht in Frage kommt, da für die Untersuchung zeitkonstante Merkmale, allen voran der Betreuungsgeldbezug zu irgendeinem Zeitpunkt, von zentralem Interesse sind (Firebaugh et al. 2013). Darüber hinaus erwies sich die Schätzung einer Random Effects-Regression als problematisch, weil hier nicht davon ausgegangen werden kann, dass zeitkonstante, unbeobachtete Drittvariablen nicht mit den in Abschn. „Variablen“ dargestellten Variablen korrelieren (Giesselmann und Windzio 2012, S. 100). In so einem Fall macht die Schätzung eines hybriden oder gemischten Modells Sinn. Für die hier durchgeführten Analysen bedeutet dies, dass neben den unabhängigen Variablen, die als feste Effekte in das Modell aufgenommen werden, der Achsenabschnitt als zufällig betrachtet wird („Random Intercept“), d. h. dass das Ausgangsniveau der abhängigen Variablen Arbeitszeit, Hausarbeitszeit und Dauer der Kinderbetreuung der Mutter zwischen den Fällen variieren darf. Von der Einbeziehung einer zufälligen Steigung („Random Slope“) wurde hingegen abgesehen, weil damit „[...] keine Effektvariation zur Erklärung durch zeitinvariante Eigenschaften“ (Giesselmann und Windzio 2012, S. 120) mehr verblieben wäre. Gerade dies ist aber für die Frage relevant, ob sich Mütter mit und ohne Betreuungsgeldbezug unterscheiden.

Da es unwahrscheinlich ist, dass sich Arbeitszeit, Hausarbeitszeit und Betreuungsdauer der Mutter in den Jahren vor und nach der Geburt eines Kindes linear entwickeln, wird für den Einfluss der Zeit ein kubisches Modell geschätzt.³ Bei so einem Modell wird von einem Hoch- sowie einem Tiefpunkt in der Entwicklung ausgegangen. Die Berücksichtigung solcher Extrempunkte scheint in Anbetracht der Forschungsliteratur angemessen (Grunow 2013; Kühhirt 2012). Um festzustellen, ob sich Mütter aus Haushalten mit Betreuungsgeldbezug von anderen Müttern unterscheiden, wird ein Interaktionseffekt zwischen dem Betreuungsgeldbezug und der Zeit, der quadrierten sowie kubischen Zeit berechnet. So ist es möglich, auf Basis der sieben Zeitpunkte (drei Jahre vor bis drei Jahre nach der Geburt) den Einfluss des Betreuungsgelds auf die abhängigen Variablen für drei unterschiedliche Zeitphasen zu schätzen: Vor dem ersten Extrempunkt (1. Phase), zwischen den beiden Extrempunkten (2. Phase) und nach dem zweiten Extrempunkt (3. Phase). Von einem potenziellen Betreuungsgeldbezug kann erst in der 3. Phase ausgegangen werden, da der zweite Extrempunkt in den vollen Modellen (Modelle 2, siehe Abschn. „Multivariate Statistiken“) nach dem ersten Geburtstag des Kindes liegt und die Leistung ab dem Jahr nach der Geburt bezogen werden kann.

³ Gegenüber quadrierten Modellen wiesen die kubischen im konkreten Fall eine bessere Modellanpassung auf.

Die zeitveränderlichen Variablen wurden zur Berücksichtigung des Within-Effekts um den Personenmittelwert zentriert sowie zur Berücksichtigung des Between-Effekts um den Gesamtmittelwert (Differenz Gesamtmittelwert-Personenmittelwert). Bei den Zeitvariablen wurde der erste beobachtete Zeitpunkt (drei Jahre vor der Geburt) als 0 definiert, um eine sinnvolle Interpretation der Haupteffekte zu ermöglichen.

Das hybride Modell mit einem zufälligen Achsenabschnitt und einer konstanten Steigung sowie mit einer Interaktion zwischen einer zeitkonstanten und einer zeitveränderlichen Variablen lässt sich durch folgende Formel ausdrücken (vgl. Aguinis et al. 2013):

$$Y_{ij} = \gamma_{00} + \gamma_{01}W + \gamma_{10}X + \gamma_{11}XW + u_{0j} + r_{ij}$$

wobei Y_{ij} der geschätzte Wert für die abhängige Variable der Person j zum Zeitpunkt i ist. γ_{00} ist der Achsenabschnitt, der den Wert für eine Mutter beschreibt, wenn alle unabhängigen Variablen 0 sind, also im Falle zentrierter metrischer Variablen eine mittlere Ausprägung vorliegt. γ_{01} steht für den Koeffizienten einer zeitkonstanten Variablen W , γ_{10} für den Koeffizienten einer zeitveränderlichen Variablen X . γ_{11} steht für den Koeffizienten der Cross-Level-Interaktion zwischen einer zeitkonstanten und einer zeitveränderlichen Variablen. u_{0j} ist das Residuum für die Abweichung einer Person j vom Gesamtmittelwert, wenn $i=0$. r_{ij} ist das Residuum für die Abweichung der Beobachtungen der Zeitpunkte i für eine Person j .

Um eine Vergleichbarkeit der Modelle zu gewährleisten und zu verhindern, dass die Modelle auf Basis unterschiedlicher Fallzahlen geschätzt werden, wurden alle Fälle aus der Untersuchung ausgeschlossen, bei denen Mütter an weniger als drei Befragungswellen teilgenommen hatten sowie solche Fälle, die bei allen Wellen fehlende Werte der zeitveränderlichen Variablen und fehlende Werte bei zeitkonstanten Variablen aufweisen.

Eine Einschränkung der Untersuchung liegt darin, dass sich nicht ermitteln lässt, ob die Affinität der Mutter zu Erwerbstätigkeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung über die Nutzung der Leistung bestimmt, da das Betreuungsgeld die zentrale unabhängige Variable darstellt. Daneben gibt es im SOEP keine regelmäßig abgefragten Variablen zur Einstellung der Mütter bezüglich Erwerbstätigkeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung. Deswegen ist nicht feststellbar, welche Rolle Präferenzen für den Betreuungsgeldbezug sowie für die aufgewendete Zeit in den drei Tätigkeitsbereichen spielen. Außerdem sind die vorliegenden Daten nicht geeignet, um möglicherweise relevante Berufsmerkmale wie Schichtarbeit im vorliegenden Sample zu untersuchen.

4 Empirische Ergebnisse

4.1 Deskriptive Statistiken

Nach der oben beschriebenen Fallauswahl und Gewichtung haben 33,3 % der Mütter angegeben, dass das Betreuungsgeld zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrem Haushalt

Tab. 1 Verteilung der zeitinvarianten Variablen, Angaben in Prozent

	Mit Betreuungsgeld	Ohne Betreuungsgeld	Gesamt
Hohe Bildung Mutter	26,1**	47,4**	40,3
<i>N</i>	1.507.148	5.466.966	6.974.114
Mittlere Bildung Mutter	58,5**	41,0**	46,8
<i>N</i>	3.372.262	4.727.826	8.100.088
Niedrige Bildung Mutter	15,4**	11,6**	12,8
<i>N</i>	885.290	1.336.054	2.221.344
Migrationsh. Mutter	33,5*	33,6*	33,6
<i>N</i>	1.933.000	3.873.586	5.806.586
Westdeutschland	94,1**	74,5**	81,0
<i>N</i>	5.421.722	8.594.223	14.015.945
Städtischer Raum	70,2**	70,6**	70,5
<i>N</i>	4.045.532	8.144.493	12.190.025
Ältere Kinder	62,1**	51,9**	55,3
<i>N</i>	3.582.646	5.983.817	9.566.463
Höhere Bildung Partner	27,6**	19,5**	22,2
<i>N</i>	1.589.235	2.249.034	3.838.269
Gleiche Bildung Partner	62,8**	56,0**	58,3
<i>N</i>	3.623.039	6.453.605	10.076.644
Niedrigere Bildung Partner	9,6**	24,5**	19,5
<i>N</i>	552.426	2.828.207	3.380.633
Migrationsh. Partner	41,4**	27,8**	32,4
<i>N</i>	2.226.998	2.930.862	5.157.860

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des SOEP, gewichtete Daten

Unterschiede zwischen Müttern mit und ohne Betreuungsgeld signifikant auf Niveau: ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$

bezogen wurde, in 66,7 % der Fälle traf dies nicht zu. Damit ist die Quote der Betreuungsgeldbeziehenden im Sample deutlich niedriger als in der Grundgesamtheit, bei der die Inanspruchnahme der Leistung bspw. im ersten Quartal 2015 bei etwa 44 % lag (eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2015, 2018).⁴ Tabelle 1 gibt Auskunft über die deskriptiven Statistiken zu den zeitkonstanten Variablen. Es zeigt sich, dass Mütter mit Betreuungsgeldbezug am häufigsten ein mittleres Bildungsniveau aufweisen und dass ein hohes Bildungsniveau am häufigsten bei Müttern ohne Betreuungsgeldbezug zu finden ist, während die Unterschiede bei niedriger Bildung gering sind. Mutter und Partner haben in den meisten Fällen ein vergleichbares Bildungsniveau, jedoch haben Mütter ohne Betreuungsgeldbezug häufiger eine höhere Bildung als der Partner und Mütter mit Leistungsbezug öfter eine niedrigere Bildung gegenüber ihrem Partner. 94 % der Mütter mit Betreuungsgeldbezug lebten beim jeweils letzten Beobachtungszeitpunkt in Westdeutschland. Ohne Bezug der Leistung

⁴ Die Inanspruchnahme lässt sich wegen der Veröffentlichung der absoluten Zahlen in Quartalsform nur näherungsweise bestimmen. Das Betreuungsgeld wurde im ersten Quartal 2015 für insgesamt 455.277 Kinder ausgezahlt, die Zahl der zwischen August 2012 und Januar 2014 Lebendgeborenen lag bei 1.025.583, was zu einem Anteil von 44,4 % führt. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Eltern mit Kindern in der genannten Altersgruppe anspruchsberechtigt sind, wird die Inanspruchnahme damit vermutlich unterschätzt.

Tab. 2 Mittelwerte der abhängigen und zeitveränderlichen Variablen

Jahr	BG	Arbeitszeit/ Tag	Hausarbeit/ Tag	Betreuung/ Tag	Einkommen	Arbeitszeit Partner/ Woche	Verhei- ratet
0	Ja	6,49**	1,87**	4,16**	18.747,81**	42,71**	58,7%**
	Nein	6,84**	1,41**	2,63**	19.991,63**	43,26**	34,4%**
1	Ja	4,99**	2,00**	5,61**	16.946,80**	41,42**	55,9%**
	Nein	5,85**	1,59**	3,88**	22.372,38**	43,02**	44,4%**
2	Ja	4,88**	2,17**	5,83**	14.532,12**	42,89**	66,6%**
	Nein	6,31**	1,54**	4,28**	21.694,31**	42,33**	56,0%**
3	Ja	2,57**	2,32**	7,52**	16.221,85**	43,61	76,0%**
	Nein	4,25**	1,85**	5,46**	23.511,86**	42,72	63,1%**
4	Ja	0,36**	3,18**	10,45**	6.746,04**	43,73**	85,1%**
	Nein	1,34**	2,42**	9,59**	11.146,52**	43,00**	69,5%**
5	Ja	2,10**	2,71**	9,30**	3.419,34**	42,56**	86,5%**
	Nein	4,40**	2,18**	6,93**	12.039,88**	42,52**	70,7%**
6	Ja	2,44**	2,77**	9,31**	6.899,20**	42,54**	86,5%**
	Nein	4,21**	2,20**	7,13**	16.005,87**	41,49**	76,0%**
N	Ja	3.930.673	4.032.898	4.012.196	4.087.721	3.258.929	4.294.317
	Nein	7.804.225	8.175.938	8.070.189	8.343.713	6.679.155	8.971.448

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des SOEP, gewichtete Daten

Unterschiede zwischen Müttern mit und ohne Betreuungsgeld signifikant auf Niveau: ** $p < 0,01$

waren es jedoch nur rund 75 %, was zu den Befunden passt, dass die Leistung in Westdeutschland deutlich öfter bezogen wurde (vgl. Alt et al. 2015, S. 32). Ein fast gleicher Anteil von Müttern aus beiden Gruppen lebt im städtischen Raum. Von den Müttern mit Betreuungsgeld hat darüber hinaus ein höherer Anteil bereits ein oder mehrere ältere Kinder als dies bei Müttern ohne Leistungsbezug der Fall ist. Der Anteil an Müttern mit Migrationshintergrund ist in beiden Gruppen fast identisch, während ein Migrationshintergrund des Partners häufiger auftritt, wenn ein Betreuungsgeldbezug vorliegt.

Die Verteilung der zeitveränderlichen Variablen ist in Tab. 2 dargestellt. Bei der Arbeitszeit zeigt sich, dass Mütter ohne Betreuungsgeldbezug über alle beobachteten Jahre hinweg eine längere durchschnittliche Arbeitszeit aufweisen. Bei beiden Gruppen von Müttern findet sich der höchste Wert der Arbeitszeit drei Jahre vor der Geburt des Kindes, der in der Folge sinkt, bis er im Jahr nach der Geburt des Kindes ein Minimum erreicht. Sowohl bei der Dauer der Hausarbeit als auch der Kinderbetreuung weisen Mütter mit Betreuungsgeldbezug zu allen Zeitpunkten durchschnittlich höhere Werte auf. Im Gegensatz zur Arbeitszeit steigt die Betreuungsdauer bei Müttern mit und ohne Betreuungsgeld bis zum Jahr nach der Geburt des Kindes an, wo sie ein Maximum erreicht und sinkt danach, wenn auch die Werte im dritten Jahr nach der Geburt höher sind als im Jahr zuvor. Ähnlich verhält es sich auch bei der Dauer der Hausarbeit, wo die Veränderungen des Mittelwerts allerdings deutlich kleiner ausfallen als bei der Betreuungsdauer. Beim jährlichen Einkommen weisen, wie bei der Arbeitszeit, Mütter ohne Betreuungsgeld zu allen Zeitpunkten höhere Werte auf als solche mit Leistungsbezug. Die Unterschiede sind drei Jahre

Tab. 3 Hybride Modelle für die Arbeitszeit

	Modell 1		Modell 2	
	Schätzer	SE	Schätzer	SE
<i>Feste Effekte</i>				
Konstante	5,656***	0,124	6,200***	0,288
BG	-0,075	0,209	0,445**	0,161
Zeit	0,296***	0,005	0,256***	0,006
Zeit ²	-0,706***	0,002	-0,562***	0,002
Zeit ³	0,101***	0,000	0,085***	0,000
BC*Zeit	-0,245***	0,009	-0,565***	0,010
BC*Zeit ²	-0,004	0,003	0,215***	0,004
BC*Zeit ³	0,001*	0,000	-0,028***	0,000
Bildung Mutter niedrig	-	-	-0,308	0,309
Bildung Mutter mittel	-	-	-0,573**	0,192
Bildung Partner höher	-	-	-0,117	0,282
Bildung Partner gleich	-	-	-0,093	0,214
Älteres Kind	-	-	-0,523**	0,177
Mutter Migrationsh.	-	-	-1,023***	0,178
Partner Migrationsh.	-	-	1,562***	0,058
West	-	-	-0,660**	0,197
Städtischer Raum	-	-	-0,131	0,168
Einkommen (within)	-	-	0,254***	0,000
Einkommen (between)	-	-	0,513***	0,026
Verheiratet (within)	-	-	-1,830***	0,004
Verheiratet (between)	-	-	-0,276	0,233
Arbeitszeit Partner (within)	-	-	0,014***	0,000
Arbeitszeit Partner (between)	-	-	0,011	0,009
<i>Zufällige Effekte</i>				
Residuum	7,228***	0,003	6,469***	0,003
Konstante (Varianz)	6,288***	0,354	3,373***	0,196
<i>Modellmaße</i>				
Einge. -2 Log Likelihood	56.518.171,570		44.538.842,790	
AIC	56.518.175,570		44.538.846,790	
BIC	56.518.204,130		44.538.874,920	

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des SOEP

*** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$

vor der Geburt des Kindes noch am geringsten, drei Jahre nach Geburt am höchsten. Die tatsächliche Arbeitszeit des Partners pro Woche liegt bei Müttern mit und ohne Betreuungsgeldbezug zu allen beobachteten Zeitpunkten oberhalb von 40h, wobei die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen über alle Zeitpunkte relativ gering sind. Nur im Jahr der Geburt des Kindes ist der Unterschied in der Arbeitszeit des Partners zwischen beiden Gruppen von Müttern nicht statistisch signifikant, im Gegensatz zu allen anderen deskriptiven Befunden. Der Anteil verheirateter Mütter steigt über die sieben Zeitpunkte bei beiden Gruppen (fast) kontinuierlich an, wo-

Tab. 4 Hybride Modelle für die Hausarbeitszeit

	Modell 1		Modell 2	
	Schätzer	SE	Schätzer	SE
<i>Feste Effekte</i>				
Konstante	2,185***	0,071	1,601***	0,203
BG	0,235	0,121	-0,212	0,114
Zeit	-0,164***	0,002	-0,218***	0,002
Zeit ²	0,152***	0,001	0,134***	0,001
Zeit ³	-0,018***	0,000	-0,015***	0,000
BC*Zeit	-0,022***	0,003	0,120***	0,003
BC*Zeit ²	0,032***	0,001	-0,001	0,001
BC*Zeit ³	-0,004***	0,000	-0,002***	0,000
Bildung Mutter niedrig	-	-	0,644**	0,218
Bildung Mutter mittel	-	-	0,481***	0,136
Bildung Partner höher	-	-	0,000	0,199
Bildung Partner gleich	-	-	-0,089	0,151
Älteres Kind	-	-	0,456***	0,125
Mutter Migrationsh.	-	-	-0,367**	0,124
Partner Migrationsh.	-	-	0,914***	0,022
West	-	-	0,156	0,139
Städtischer Raum	-	-	-0,217	0,119
Einkommen (within)	-	-	-0,040***	0,000
Einkommen (between)	-	-	-0,134***	0,018
Verheiratet (within)	-	-	0,281***	0,001
Verheiratet (between)	-	-	0,486**	0,164
Arbeitszeit Partner (within)	-	-	-0,003***	0,000
Arbeitszeit Partner (between)	-	-	0,008	0,006
<i>Zufällige Effekte</i>				
Residuum	0,917***	0,000	0,849***	0,000
Konstante (Varianz)	2,098***	0,118	1,685***	0,097
<i>Modellmaße</i>				
Einge. -2 Log Likelihood	33.595.005,510		26.100.549,900	
AIC	33.595.009,510		26.100.553,900	
BIC	33.595.038,150		26.100.582,090	

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des SOEP

*** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$

bei Mütter mit Betreuungsgeldbezug deutlich öfter verheiratet sind als solche ohne Leistungsbezug.

4.2 Multivariate Statistiken

Für jede der drei abhängigen Variablen (Arbeitszeit, Hausarbeitszeit und Betreuungsdauer) wurde zunächst ein Nullmodell geschätzt, das lediglich die „Intercept“ als zufälligen Effekt enthält, und der Berechnung der Intraklassenkorrelation (ICC)

Tab. 5 Hybride Modelle für die Betreuungsdauer

	Modell 1		Modell 2	
	Schätzer	SE	Schätzer	SE
<i>Feste Effekte</i>				
Konstante	3,382***	0,138	2,332***	0,427
BG	1,622***	0,232	1,773***	0,239
Zeit	-0,709***	0,006	-0,388***	0,007
Zeit ²	1,003***	0,002	0,740***	0,003
Zeit ³	-0,130***	0,000	-0,102***	0,000
BC*Zeit	0,351***	0,010	0,296***	0,012
BC*Zeit ²	-0,218***	0,004	-0,384***	0,004
BC*Zeit ³	0,030***	0,000	0,057***	0,000
Bildung Mutter niedrig	-	-	-0,342	0,458
Bildung Mutter mittel	-	-	-0,070	0,285
Bildung Partner höher	-	-	0,756	0,418
Bildung Partner gleich	-	-	0,457	0,317
Älteres Kind	-	-	1,890***	0,262
Mutter Migrationsh.	-	-	-1,605***	0,262
Partner Migrationsh.	-	-	1,661***	0,071
West	-	-	0,529	0,292
Städtischer Raum	-	-	-0,283	0,249
Einkommen (within)	-	-	-0,215***	0,000
Einkommen (between)	-	-	-0,238***	0,038
Verheiratet (within)	-	-	2,805***	0,005
Verheiratet (between)	-	-	-0,026	0,345
Arbeitszeit Partner (within)	-	-	-0,042***	0,000
Arbeitszeit Partner (between)	-	-	0,006	0,013
<i>Zufällige Effekte</i>				
Residuum	10,034***	0,004	9,189***	0,004
Konstante	7,774***	0,438	7,423***	0,430
<i>Modellmaße</i>				
Einge. -2 Log Likelihood	62.156.106,740		48.920.046,720	
AIC	62.156.110,740		48.920.050,720	
BIC	62.156.139,350		48.920.078,890	

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des SOEP

*** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$

dient (die Nullmodelle finden sich im Anhang). Anhand des ICC-Koeffizienten lässt sich bestimmen, wieviel Varianz der abhängigen Variable auf Unterschiede zwischen den Personen zurückzuführen ist und wieviel auf Unterschiede zwischen den Zeitpunkten (Hosoya et al. 2014). Im Fall der Hausarbeitszeit der Mutter liegt der ICC-Koeffizient bei 0,69, was bedeutet, dass sich 69% der Varianz in der Hausarbeitszeit der Mütter durch Personenheterogenität erklären lassen. Deutlich niedriger ist der ICC-Koeffizient bei der Arbeitszeit der Mutter (0,44) und bei der Dauer der

Kinderbetreuung der Mutter (0,37). Dementsprechend geht ein höherer Anteil in der Varianz dieser Variablen auf Unterschiede zwischen den Messzeitpunkten zurück.

Die in den Tab. 3, 4 und 5 aufgeführten Modelle 1 enthalten für jede abhängige Variable ein Modell mit dem Betreuungsgeldbezug, der Zeit, der quadrierten und der kubischen Zeit sowie den Interaktionseffekten zwischen Betreuungsgeldbezug und den Zeitvariablen als unabhängige Variablen. Die Modelle 2 umfassen zusätzlich die Kontrollvariablen.

4.2.1 Arbeitszeit

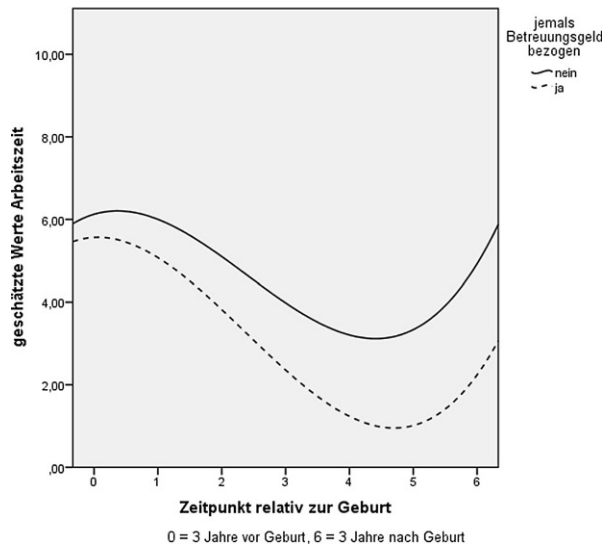
In Tab. 3 sind die Ergebnisse für die Arbeitszeit der Mutter wiedergegeben. Im Modell 1 ist der Haupteffekt für das Betreuungsgeld nicht signifikant, d. h., dass es drei Jahre vor der Geburt keinen nachweisbaren Unterschied zwischen Müttern mit und ohne späteren Betreuungsgeldbezug in der Arbeitszeit gibt. Bei Müttern ohne Leistungsbezug nimmt die Arbeitszeit in der 1. Phase um etwa 0,3 h am Tag zu, sinkt danach um 0,7 h am Tag und steigt in der Folge leicht an. Die Interaktionseffekte verdeutlichen, dass bei Müttern mit Betreuungsgeldbezug die Arbeitszeit in der 1. Phase nur minimal ansteigt ($0,296 - 0,245 = 0,051$), in der 2. Phase kein Unterschied zu den Müttern ohne Betreuungsgeld feststellbar ist und in der 3. Phase ein solcher nur schwach signifikant, aber kaum messbar ist.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit Modell 2, so wird der Haupteffekt für das Betreuungsgeld unter Einbezug der Kontrollvariablen signifikant. Mütter mit Betreuungsgeld weisen drei Jahre vor Geburt des Kindes eine um etwa 0,4 h am Tag längere Arbeitszeit auf als Mütter ohne späteren Betreuungsgeldbezug. Die Haupteffekte für die Zeitvariablen, d. h. für Mütter ohne Leistungsbezug, sind denen aus Modell 1 ähnlich, die Interaktionseffekte zwischen den Zeitvariablen und dem Betreuungsgeld sind aber alle hochsignifikant. Bei Müttern mit Leistungsbezug sinkt in der 1. und 2. Phase die Arbeitszeit, steigt in der 3. Phase aber minimal an.⁵ Durch diese Ergebnisse wird deutlich, dass bereits vor dem Zeitpunkt eines möglichen Betreuungsgeldbezugs Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von Müttern bestehen und Mütter mit späterem Leistungsbezug bereits früher ihre Arbeitszeit einschränken sowie diese in der 3. Phase in noch geringerem Maße steigern. Damit legen die Befunde einen Selektionseffekt nahe.

Von den Kontrollvariablen haben sowohl der Within- als auch der Between-Effekt des Einkommens einen positiven Einfluss auf die Arbeitszeit. Demnach arbeiten Mütter mit höherem Einkommen mehr und ein Einkommensanstieg einer Mutter hängt mit einer höheren Arbeitszeit zusammen. Die Heirat einer Mutter im beobachteten Zeitraum wirkt sich negativ auf die Arbeitszeit aus (Verheiratet Within). Darüber hinaus wirkt es sich negativ auf die Arbeitszeit aus, wenn der Haushalt in Westdeutschland liegt, das potenziell betreuungsgeldbegründende Kind ältere Geschwister hat und die Mutter einen Migrationshintergrund aufweist. Ein mittleres Bildungsniveau der Mutter hat (gegenüber hoher Bildung) einen negativen Effekt auf die Arbeitszeit. Hat der Partner einen Migrationshintergrund oder wendet der

⁵ Bei Müttern ohne (mit) Betreuungsgeld liegt das Minimum beim Zeitpunkt 4,167 (4,449), das Maximum beim Zeitpunkt 0,241 (-0,403).

Abb. 2 Geschätzte Werte der täglichen Arbeitszeit, basierend auf Modell 2. (Quelle: eigene Darstellung auf Basis des SOEP)



Partner seine Arbeitszeit aus, hat dies einen positiven Effekt auf die Arbeitszeit der Mutter. Dieser Effekt überrascht, da andere Studien gezeigt haben, dass Väter ihre Arbeitszeit in der Phase der Familiengründung ausweiten, wenn die Partnerin wenig oder gar nicht erwerbstätig ist und sie einschränken, wenn sich die Partnerin beruflich stärker engagiert (Pollmann-Schult 2008). Möglicherweise kommt der Effekt der Variable im vorliegenden Fall durch eine gemeinsame Arbeitsmarktaffinität der Paare zustande.

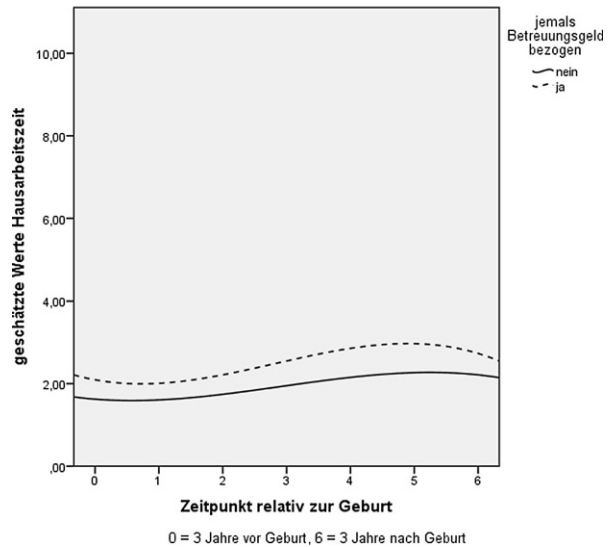
Abbildung 2 stellt eine kubische Funktion dar, die auf Basis der geschätzten Werte von Modell 2 für die Arbeitszeit erstellt wurde. Sie veranschaulicht die längere Arbeitszeit der Mütter ohne Betreuungsgeldbezug. Während die Differenzen in der Arbeitszeit zwischen den beiden Gruppen von Müttern drei Jahre vor Geburt des Kindes (Zeitpunkt 0) am geringsten sind, sind sie zwei Jahre nach der Geburt des Kindes am größten. Zu diesem Zeitpunkt ist ein Bezug des Betreuungsgelds möglich.

4.2.2 Hausarbeitszeit

Bei der Hausarbeitszeit ist laut Modell 1 (siehe Tab. 4) der Haupteffekt für den Betreuungsgeldbezug nicht signifikant, was bedeutet, dass es drei Jahre vor der Geburt des Kindes keinen Unterschied in der Hausarbeitszeit zwischen Müttern mit und ohne Betreuungsgeld gibt. Die Haupteffekte für die Zeitvariablen verdeutlichen, dass die Hausarbeitszeit bei Müttern ohne Betreuungsgeld in der 1. Phase um rund 0,2h am Tag fällt, in der 2. Phase dagegen ansteigt, in der 3. Phase jedoch wieder sinkt, wenn auch nur geringfügig. Den Interaktionsvariablen zufolge entwickelt sich die Hausarbeitszeit bei Müttern mit Betreuungsgeld über die drei Phasen in der gleichen Weise, nur deutlicher ausgeprägt als bei den anderen Müttern.

Im Modell 2 ist der Haupteffekt für das Betreuungsgeld ebenfalls nicht signifikant. Die Haupteffekte für die Zeitvariablen ähneln denen aus Modell 1. Bei den

Abb. 3 Geschätzte Werte der täglichen Hausarbeitszeit, basierend auf Modell 2. (Quelle: eigene Darstellung auf Basis des SOEP)



Interaktionseffekten zeigen sich jedoch Unterschiede unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen. So fällt das Absinken der Hausarbeitszeit in der 1. Phase bei Müttern mit Leistungsbezug geringer aus, während in der 2. Phase kein Unterschied zu Müttern ohne Leistungsbezug feststellbar ist. In der 3. Phase ähnelt die Entwicklung der in Modell 1.⁶

Betrachtet man die Kontrollvariablen, so wenden Mütter weniger Zeit für Hausarbeit auf, wenn ihr Einkommen steigt oder sie ein höheres Einkommen aufweisen. Ein negativer Effekt findet sich auch für eine längere Arbeitszeit des Partners und das Vorliegen eines Migrationshintergrunds der Mutter. Dagegen wirken sich ein niedriges und mittleres Bildungsniveau der Mutter (gegenüber hoher Bildung), ein Migrationshintergrund des Partners sowie ein älteres Kind positiv auf die Hausarbeitszeit aus. Die Hausarbeitszeit steigt darüber hinaus, wenn eine Mutter im Laufe der untersuchten Phase heiratet und verheiratete Mütter verbringen mehr Zeit am Tag mit Hausarbeit.

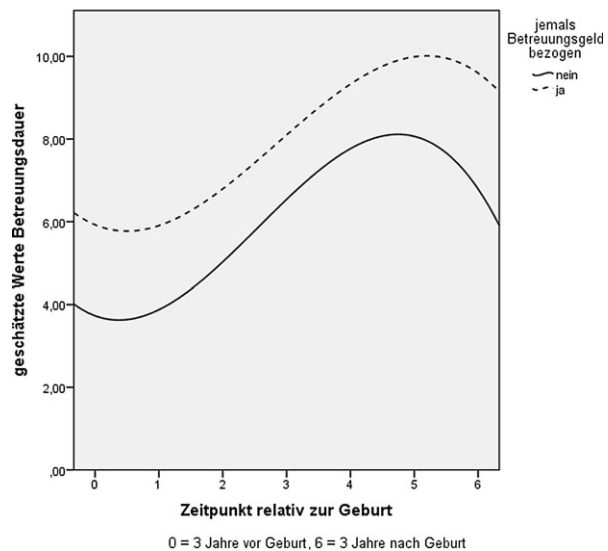
Abbildung 3 veranschaulicht die Ergebnisse aus Modell 2 grafisch. Es wird deutlich, dass, unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen, Mütter mit Betreuungsgeldbezug ein konstant leicht höheres Niveau bei der Hausarbeitszeit aufweisen. Dabei sind sowohl die Schwankungen der Hausarbeitszeit als auch die Differenzen zwischen beiden Gruppen kleiner als bei der Arbeitszeit.

4.2.3 Betreuungsdauer

Laut Modell 1 verbringen Mütter mit späterem Betreuungsgeldbezug drei Jahre vor der Geburt des hier interessierenden Kindes rund 1,6h mehr am Tag mit Kinderbe-

⁶ Bei Müttern ohne (mit) Betreuungsgeld liegt das Minimum beim Zeitpunkt 0,972 (0,395), das Maximum bei 4,988 (4,817).

Abb. 4 Geschätzte Werte der täglichen Betreuungsdauer, basierend auf Modell 2. (Quelle: eigene Darstellung auf Basis des SOEP)



betreuung als andere Mütter. Analog zur Hausarbeitszeit sinkt die Betreuungsdauer in der 1. Phase bei Müttern ohne Leistungsbezug, steigt in der 2. Phase deutlicher und sinkt in der 3. Phase wieder in geringem Maße. Bei Müttern mit Betreuungsgeld verläuft die Entwicklung in gleicher Weise, nur weniger ausgeprägt, da der negative Effekt in der 1. und 3. Phase sowie der positive Effekt in der 2. Phase schwächer sind. Für Modell 2 ergibt sich eine ganz ähnliche Entwicklung bei Müttern mit und ohne Leistungsbezug, wobei die Effekte durch Berücksichtigung der Kontrollvariablen geringer ausfallen. Damit liegt auch bei der Betreuungsdauer bereits vor dem Zeitpunkt eines möglichen Betreuungsgeldbezugs ein signifikanter Unterschied zwischen beiden Gruppen von Müttern vor.⁷

Einen positiven Effekt auf die Betreuungsdauer haben unter den Kontrollvariablen ein älteres Kind, ein Migrationshintergrund des Partners sowie eine Heirat während der untersuchten Phase. Dahingegen verbringen Mütter weniger Zeit mit Kinderbetreuung, wenn ihr Einkommen höher ist oder während der untersuchten Phase ansteigt, die Mutter einen Migrationshintergrund aufweist und der Partner seine Arbeitszeit ausweitet. Auch in diesem Fall widerspricht der Effekt der Arbeitszeit des Partners den Erwartungen, was aber den gleichen Hintergrund haben mag wie im Modell für die Arbeitszeit.

Auch die Ergebnisse für Modell 2 zur Betreuungsdauer der Mutter sind grafisch dargestellt (Abb. 4). Danach bestehen deutliche Unterschiede zwischen Müttern mit und ohne Betreuungsgeldbezug, die zwischen den Zeitpunkten 2 und 4 geringer ausfallen, sich zum Ende der beobachteten Periode jedoch wieder vergrößern.

⁷ Bei Müttern ohne (mit) Betreuungsgeld liegt das Minimum beim Zeitpunkt 0,242 (0,133), das Maximum beim Zeitpunkt 4,558 (5,142).

5 Diskussion der Ergebnisse

Bei den deskriptiven Statistiken fällt auf, dass Mütter mit Betreuungsgeldbezug bereits vor der Geburt des Kindes weniger Zeit mit bezahlter und mehr Zeit mit unbezahlter Arbeit verbringen sowie weniger verdienen als Mütter ohne Betreuungsgeldbezug. Dieses Verhältnis zwischen Müttern mit und ohne Betreuungsgeldbezug setzt sich über alle sieben Beobachtungspunkte fort, was mit anderen Forschungsergebnissen übereinstimmt. Daneben fällt auf, dass bei der Arbeitszeit und bei der Hausarbeitszeit die Differenzen zwischen den beiden Gruppen von Müttern drei Jahre vor der Geburt des Kindes am geringsten ausfallen. Bei der Betreuungsdauer ist dies hingegen im Jahr nach der Geburt des Kindes der Fall. Dies veranschaulicht, dass zumindest bei der Betreuungsdauer das Ereignis der Geburt einen verhaltensangleichenden Einfluss ausübt, was jedoch nicht für die Arbeitszeit und Hausarbeitszeit gilt.

Blickt man auf die multivariaten Ergebnisse zu der von Müttern erbrachten Arbeitszeit, Hausarbeitszeit und Kinderbetreuung, lässt sich zunächst feststellen, dass es auch unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen einen signifikanten Unterschied zwischen Müttern mit und ohne Leistungsbezug gibt. Da Mütter mit späterem Betreuungsgeldbezug bereits vor dem Zeitpunkt, zu dem die Leistung ausgezahlt wird, ein höheres Maß an unbezahlter und ein geringeres Maß an bezahlter Arbeit ausüben, kann davon ausgegangen werden, dass der in anderen Studien gefundene Einfluss des Betreuungsgelds zumindest teilweise durch eine Selbstselektion bedingt ist.

Diese Befunde widersprechen einigen ökonomischen Studien zum Betreuungsgeld, die einen negativen Einfluss des Betreuungsgelds auf die Erwerbstätigkeit von Müttern konstatiert haben und dabei von einem Kausaleffekt ausgehen. Nichtsdestotrotz machen die vorliegenden Ergebnisse deutlich, dass das Betreuungsgeld insgesamt ein traditionelleres Verhaltensmuster von Müttern verfestigt, da Mütter mit Betreuungsgeldbezug ihre Hausarbeits- und Betreuungszeit stärker ausweiten und ihre Arbeitszeit deutlicher einschränken.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es außerhalb des Rahmens dieses Beitrags liegt, festzustellen, was mögliche Ursachen für den Bezug des Betreuungsgelds sind. Allerdings zeigen die hier analysierten Daten vor der Phase des Betreuungsgeldbezugs bei allen drei Tätigkeitsbereichen ein „konservativeres“ Verhaltensmuster von Müttern aus Haushalten, die später Betreuungsgeld genutzt haben. Dies passt zu den Ergebnissen von Alt et al. (2015), die u. a. eine andere Einstellung zu frühkindlicher Betreuung als ursächlich für die unterschiedliche Nutzung des Betreuungsgelds ansehen. In welchem Maße dies die Nutzung des Betreuungsgelds tatsächlich beeinflusst und ob nicht auch das Angebot an öffentlichen Betreuungsplätzen vor Ort für Eltern eine Rolle spielt, unabhängig von deren Einstellung, wurde bisher noch nicht näher untersucht.

Betrachtet man den Einfluss der untersuchten Kontrollvariablen, so zeigt sich, dass die Bildung der Mutter bei der Arbeits- und Hausarbeitszeit einen signifikanten Effekt hat und zwar in der erwarteten Weise. Bei der Betreuungsdauer übt das Bildungsniveau jedoch keinen feststellbaren Einfluss aus. Die Bildungsdifferenz von Mutter und Partner hat auf keine der drei abhängigen Variablen einen signifikanten

Effekt. Mütter mit höheren Einkommen verbringen mehr Zeit mit Erwerbstätigkeit, aber weniger Zeit mit Hausarbeit und Kinderbetreuung, ein gestiegenes Einkommen der Mutter wirkt in dieselbe Richtung. Im Gegensatz zum Einkommen hat die Variable für ein älteres Kind einen negativen Effekt auf die bezahlte und einen positiven auf die unbezahlte Arbeit, was zu bisherigen Forschungsergebnissen passt.⁸ Mütter mit Migrationshintergrund wenden in allen drei Tätigkeitsbereichen weniger Zeit auf, während eine Mutter länger erwerbstätig ist, im Haushalt arbeitet oder ihr Kind betreut, wenn der Partner einen Migrationshintergrund hat. Dabei überrascht der positive Effekt des Migrationshintergrundes des Partners auf die mütterliche Arbeitszeit, weil andere Studien hier keinen feststellbaren Einfluss gefunden haben (Boll und Lagemann 2018). Was den Familienstand der Mutter anbelangt, schränken Mütter ihre Arbeitszeit ein und weiten die Dauer der Hausarbeit und Kinderbetreuung aus, wenn sie während der untersuchten Phase heiraten. Zwischen verheirateten und unverheirateten Müttern gibt es hingegen nur bei der Hausarbeitszeit einen signifikanten Unterschied, der aber auch dort in die erwartete Richtung weist. Ob eine Mutter in Ost- oder Westdeutschland lebt, hat keinen signifikanten Einfluss auf die Dauer von Hausarbeit und Kinderbetreuung, allerdings verbringen westdeutsche Mütter weniger Zeit mit Berufstätigkeit. Die Lage des Haushalts in einer städtischen gegenüber einer ländlichen Region hat keinen feststellbaren Einfluss auf bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern. Zuletzt arbeiten Mütter mehr im Beruf und verbringen weniger Zeit mit unbezahlter Arbeit, wenn der Partner seine Arbeitszeit ausweitet. Dieser Befund passt nicht zu anderen Forschungsergebnissen, kann aber darauf hindeuten, dass Paare ihre Arbeitszeit gemeinschaftlich ausweiten oder einschränken.

6 Fazit

Dieser Beitrag ist der Frage nachgegangen, ob sich der in anderen Untersuchungen gefundene Einfluss des Betreuungsgelds auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern durch Selbstselektion erklären lässt. Dazu wurden Daten des SOEP der Wellen von 2009 bis 2017 untersucht, wobei sich die Analyse auf Mütter beschränkt hat, für die aufgrund des Alters ihrer Kinder ein Betreuungsgeldbezug grundsätzlich möglich gewesen wäre. Für die tägliche Arbeitszeit, Hausarbeitszeit und Dauer der Kinderbetreuung wurden hybride Modelle geschätzt, die es erlauben, Unterschiede zwischen Müttern aus Haushalten mit und ohne Betreuungsgeldbezug in der Zeit drei Jahre vor bis drei Jahre nach der Geburt des Kindes zu untersuchen. Diese sieben Zeitpunkte konnten durch die Verwendung kubischer Modelle in drei Zeitphasen

⁸ Unterscheidet man zwischen Müttern mit Erstgeburten und solchen mit Zweit- und weiteren Geburten, zeigen sich folgende Ergebnisse: Der Haupteffekt des Betreuungsgelds auf die Arbeitszeit in Modell 2 kommt durch die Mütter zustande, die noch kein älteres Kind haben. Schaut man allein auf die Mütter mit einem älteren Kind, so ist der Haupteffekt dort nicht signifikant. Im Gegensatz dazu ist der Haupteffekt für das Betreuungsgeld bei der Betreuungsdauer nur bei Müttern mit einem älteren Kind signifikant, jedoch nicht bei Müttern ohne älteres Kind, was nachvollziehbar ist. Für die Hausarbeitszeit haben sich keine nennenswerten Unterschiede gezeigt. Dies gilt auch für die Entwicklungsdynamiken bei der Arbeitszeit und Betreuungsdauer, die sich in ihrem Ausmaß unterscheiden, aber in die gleiche Richtung weisen.

untergliedert und die Entwicklung der abhängigen Variablen so untersucht werden. Von einer Selbstselektion der Mütter wurde dann ausgegangen, wenn sich vor der 3. Phase eine signifikant kürzere Arbeitszeit sowie eine längere Dauer der Hausarbeit und Kinderbetreuung bei Müttern mit Betreuungsgeldbezug zeigt, da erst in dieser Phase ein Bezug der Leistung möglich ist.

Tatsächlich gibt es sowohl bei der Arbeitszeit als auch bei der Hausarbeitszeit und der Betreuungsdauer einen solchen Einfluss und demnach eine Selbstselektion von Müttern in den Betreuungsgeldbezug. Deswegen kann bei allen drei Tätigkeitsbereichen davon ausgegangen werden, dass das Betreuungsgeld lediglich zu einer Verfestigung bestehender Verhaltensunterschiede führt, diese Unterschiede aber nicht bewirkt.

Dieser Befund stimmt auch mit den theoretischen Überlegungen überein, die dieser Untersuchung zugrunde liegen. Demnach werden sowohl der Bezug des Betreuungsgelds als auch die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern durch die Institutionen des Wohlfahrtsstaats, Restriktionen und Opportunitäten sowie Einstellungen und Präferenzen beeinflusst, welche wiederum miteinander in Wechselwirkung stehen. Diese Mechanismen, die den Hintergrund von Selbstselektion bilden, konnten in der vorliegenden Arbeit leider nicht direkt untersucht werden. Für künftige Forschung wäre es wünschenswert, wenn Daten erhoben werden, in denen zumindest die Einstellung von Eltern zur Betreuung von Kindern neben der Inanspruchnahme von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen erfasst wird. Dies ist im Rahmen von Surveys durchaus leistbar und würde eine tiefer gehende Untersuchung erlauben.

Die vorliegenden Ergebnisse sind für die Evaluation des Betreuungsgelds als familienpolitische Maßnahme aufschlussreich, da sie zeigen, dass die Leistung wenig geeignet war, bei Müttern einen Anreiz für ein verändertes Verhalten darzustellen. Damit stimmen die hier vorliegenden Befunde mit der ZEW-Studie überein, die davon ausging, dass das Betreuungsgeld als „schwacher finanzieller Impuls [...] kaum substanzielle Verhaltenseffekte verursachen [wird]“ (ZEW 2009, S. 87). Die Befürchtungen, dass das Betreuungsgeld die Gleichstellung von Müttern und Vätern in der Erwerbsbeteiligung negativ beeinflusst hat, können damit höchstens eingeschränkt bestätigt werden. Trotzdem sollten die vorliegenden Ergebnisse nicht so interpretiert werden, dass das Betreuungsgeld eine gleichstellungspolitisch neutrale Leistung war. Auch wenn man der Leistung keinen verhaltensändernden Einfluss zuschreiben kann, ist es möglich, dass sie zur *Verfestigung* bestehender Verhaltensmuster beigetragen und damit die Gleichstellung von Müttern und Vätern keinesfalls befördert hat.

Danksagung Ich danke Ludwig Daubner für seine Hilfe bei der Arbeit am Artikel. Für die hilfreichen Kommentare danke ich darüber hinaus den beiden anonymen Gutachterinnen oder Gutachtern der KZfSS.

Funding Open Access funding provided by Projekt DEAL.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Anhang

Tab. 6 Nullmodell für die Arbeitszeit

	Schätzer	SE
<i>Feste Effekte</i>		
Konstante	3,042***	0,104
<i>Zufällige Effekte</i>		
Residuum	8,630***	0,003
Konstante (Varianz)	6,857***	0,385
<i>Modellmaße</i>		
Einge. -2 Log Likelihood	76.949.533,630	
AIC	76.949.539,630	
BIC	76.949.583,280	

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des SOEP

*** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$

Tab. 7 Nullmodell für die Hausarbeitszeit

	Schätzer	SE
<i>Feste Effekte</i>		
Konstante	2,773***	0,057
<i>Zufällige Effekte</i>		
Residuum	0,942***	0,000
Konstante (Varianz)	2,057***	0,116
<i>Modellmaße</i>		
Einge. -2 Log Likelihood	44.219.980,990	
AIC	44.219.986,990	
BIC	44.220.030,740	

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des SOEP

*** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$

Tab. 8 Nullmodell für die Betreuungsdauer

	Schätzer	SE
<i>Feste Effekte</i>		
Konstante	7,442***	0,106
<i>Zufällige Effekte</i>		
Residuum	12,368***	0,004
Konstante (Varianz)	7,124***	0,400
<i>Modellmaße</i>		
Einge. -2 Log Likelihood	84.250.078,240	
AIC	84.250.084,240	
BIC	84.250.127,950	

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis des SOEP

*** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$

Literatur

- Aguinis, Herman, Ryan K. Gottfredson und Steven Andrew Culpepper. 2013. Best-Practice Recommendations for Estimating Cross-Level Interaction Effects Using Multilevel Modeling. *Journal of Management* 39:1490–1528.
- Alt, Christian, Sandra Hubert, Nora Jehles, Kerstin Lippert, Christiane Meiner-Teubner, Carina Schilling und Hannah Steinberg. 2015. Datenbericht Betreuungsgeld: Auswertung amtlicher Daten und der Kifög-Länderstudien aus den Jahren 2013/2014/2015. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Berghammer, Caroline. 2013. Keine Zeit für Kinder? Veränderungen in der Kinderbetreuungszeit von Eltern in Deutschland und Österreich. *Zeitschrift für Soziologie* 42:52–73.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). 2012. Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). 2016. Familien mit Migrationshintergrund: Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Berlin.
- Boll, Christina, und Andreas Lagemann. 2018. Does culture trump money? Erwerbsverhalten und Kitanutzung von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 1014, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.
- Boll, Christina, und Nora Reich. 2012. Das Betreuungsgeld – eine kritische ökonomische Analyse, *Wirtschaftsdienst* 2012:121–128.
- Bonke, Jens, und Gøsta Esping-Andersen. 2011. Family Investments in Children—Productivities, Preferences, and Parental Child Care, *European Sociological Review* 27:43–55.
- Bundesverfassungsgericht. 2015. Keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Betreuungsgeld. Pressemitteilung Nr. 57/2015 vom 21. Juli 2015. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-057.html> (08.01.2018).
- Duvander, Ann-Zofie, und Anne Lise Ellingsæter. 2016. Cash for childcare schemes in the Nordic welfare states: diverse paths, diverse outcomes, *European Societies* 18:70–90.
- Ellingsæter, Anne Lise. 2012. *Betreuungsgeld – Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Firebaugh, Glenn, Cody Warner und Michael Massoglia. 2013. Fixed Effects, Random Effects, and Hybrid Models for Causal Analysis. In *Handbook of Causal Analysis for Social Research*, Hrsg. Stephen L. Morgan, 113–132. Dordrecht: Springer.
- Frodermann, Corinna, Dana Müller und Martin Abraham. 2013. Determinanten des Wiedereinstiegs von Müttern in den Arbeitsmarkt in Vollzeit oder Teilzeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 65:645–668.
- Fuchs-Rechlin, Kirsten. 2014. Der Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Betreuungsentscheidung von Eltern. In *Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und sei-*

- ne Bedingungsfaktoren. Abschlussbericht, Hrsg. Kirsten Fuchs-Rechlin, Gudula Kaufhold, Mareike Thuilot, Tanja Webs, 132–141. Dortmund: Technische Universität Dortmund.
- Gangl, Markus, und Andrea Ziefle. 2015. The Making of a Good Woman: Extended Parental Leave Entitlements and Mothers' Work Commitment in Germany. *American Journal of Sociology* 121:511–563.
- García-Mainar, Inmaculada, José Alberto Molina und Víctor M. Montuenga. 2011. Gender Differences in Childcare: Time Allocation in five European countries. *Feminist Economics* 17:119–150.
- Giesselmann, Marco, und Michael Windzio. 2012. *Regressionsmodelle zur Analyse von Paneldaten*. Wiesbaden: VS Spinger.
- Grunow, Daniela. 2013. Zwei Schritte vor, eineinhalb Schritte zurück. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Sozialisation aus Perspektive des Lebensverlaufs. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 33:384–398.
- Gubernskaya, Zoya. 2010. Changing Attitudes Towards Marriage and Children in Six Countries. *Sociological Perspectives* 53:179–200.
- Hofäcker, Dirk, Rumiana Stoilova und Jan R. Riebling. 2013. The Gendered Division of Paid and Unpaid Work in Different Institutional Regimes: Comparing West Germany, East Germany and Bulgaria. *European Sociological Review* 29:192–209.
- Holst, Elke, und Anna Wieber. 2014. Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland vorn. *DIW Wochenbericht* 81(40):967–975.
- Hook, Jennifer L. 2010. Gender Inequality in the Welfare State: Sex Segregation in Housework, 1965–2003. *American Journal of Sociology* 115:1480–1523.
- Höppner, Julia. 2015. *Das Betreuungsgeld und seine Inanspruchnahme. Norwegen, Schweden und Deutschland im Vergleich*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Hosoya, Georg, Tobias Koch und Michael Eid. 2014. Längsschnittdaten und Mehrebenenanalyse, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 66:189–218.
- Kalenkoski, Charlene M., David C. Ribar und Leslie S. Stratton. 2009. The Influence of Wages on Parents' Allocations of Time to Child Care and Market Work in the United Kingdom. *Journal of Population Economics* 22:399–419.
- Kimmel, Jean, und Rachel Connelly. 2007. Mothers' Time Choices: Caregiving, Leisure, Home Production, and Paid Work. *The Journal of Human Resources* 42:643–681.
- Kreyenfeld, Michaela, Dirk Konietzka und Sebastian Böhm. 2007. Die Bildungsungleichheit des Erwerbsverhaltens von Frauen mit Kindern. Westdeutschland im Vergleich zwischen 1976 und 2004. *Zeitschrift für Soziologie* 36:434–452.
- Kühhirt, Michael. 2012. Childbirth and the Long-Term Division of Labour within Couples: How do Substitution, Bargaining Power, and Norms affect Parents' Time Allocation in West Germany? *European Sociological Review* 28:565–582.
- Kümmerling, Angelika. 2015. Beschäftigungsentwicklung und Arbeitszeiten von Frauen in Deutschland – eine Erfolgsstory? *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft* 69:23–29.
- Lewis, Jane. 2000. Wohlfahrtsstaat und unbezahlte Betreuungsarbeit. *L'Homme* 11(2):251–268.
- Lück, Detlev, Robert Naderi und Kerstin Ruckdeschel. 2015. Zur Messung von Familienleitbildern: Studiendesign und Operationalisierung. In *Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*, Hrsg. Norbert F. Schneider, Sabine Diabaté und Kerstin Ruckdeschel, 29–43. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Müller, Kai-Uwe, und Katharina Wrohlich. 2014. Two Steps Forward—One Step Back? Evaluating Contradicting Child Care Policies in Germany. DIW Berlin Discussion Papers 1396.
- Peters, Normen. 2016. Zeit für Kinderbetreuung Deutscher Haushalte – staatlicher Handlungsbedarf? Eine ökonometrische Analyse mit dem Sozioökonomischen Panel. FFB-Diskussionspapier No. 104.
- Pfau-Effinger, Birgit. 2005. Culture and Welfare State Policies: Reflections on a Complex Interrelation. *Journal of Social Policy* 34:3–20.
- Pfau-Effinger, Birgit, und Maïke Smidt. 2011. Differences in women's employment patterns and family policies: eastern and western Germany. *Community, Work & Family* 14:217–232.
- Pollmann-Schult, Matthias. 2008. Familiengründung und gewünschter Erwerbsumfang von Männern – Eine Längsschnittdatenanalyse für die alten Bundesländer. *Zeitschrift für Soziologie* 37:498–515.
- Schober, Pia, und Gundula Zoch. 2015. Change in the gender division of domestic work after mommy or daddy took leave: An examination of alternative explanations. *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research* No. 803. Berlin: DIW.
- Schröder, Jette, und Josef Brüderl. 2008. Der Effekt der Erwerbstätigkeit von Frauen auf die Fertilität: Kausalität oder Selbstselektion? *Zeitschrift für Soziologie* 37:117–136.

- Schulz, Florian, und Hans-Peter Blossfeld. 2006. Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58:23–49.
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). 2019. Daten für die Jahre 1984–2017, Version 34, SOEP, doi:10.5684/soep.v34.
- Statistisches Bundesamt. 2014. Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Betreuungsgeld. Leistungsbezüge, 3. Vierteljahr 2014, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2015. Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Betreuungsgeld. Leistungsbezüge, 1. Vierteljahr 2015, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2016. Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Betreuungsgeld. Leistungsbezüge, 4. Vierteljahr 2015, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2019. Öffentliche Sozialleistungen – Statistik zum Elterngeld, Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2015 geborene Kinder, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2018. GENESIS-Online Datenbank, Lebendgeborene: Deutschland, Monate, Geschlecht. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data.jsessionid=24C24148CC821186E0E9408C75B7A155.tomcat_GO_2_3 (25.01.2018).
- Thuilot, Mareike, und Tanja Webs. 2014. Das Projekt „Kommunale Bedarfserhebung U3“ – Untersuchungsinteresse, Forschungsstand und Projektdesign. In *Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren. Abschlussbericht*, Hrsg. Kirsten Fuchs-Rechlin, Gudula Kaufhold, Mareike Thuilot und Tanja Webs, 5–12. Ort?
- Trappe, Heike. 2010. Arbeitsteilung. In *Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland*, Hrsg. Joshua Goldstein, Michaela Kreyenfeld, Johannes Huinink, Dirk Konietzka und Heike Trappe, 29. Rostock: Max-Planck-Institut für demografische Forschung.
- UNESCO. 2018. ISCED Mappings. <http://uis.unesco.org/en/isced-mappings> (25.01.2018).
- Wengler, Annelene, Heike Trappe und Christian Schmitt. 2008. Partnerschaftliche Arbeitsteilung und Elternschaft: Analysen zur Aufteilung von Hausarbeit und Elternaufgaben auf Basis des Generations and Gender Survey. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB).
- ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung). 2009. Fiskalische Auswirkungen sowie arbeitsmarkt- und verteilungspolitische Effekte einer Einführung eines Betreuungsgeldes für Kinder unter 3 Jahren. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen · Endbericht, Mannheim.

Julia Höppner 1986. Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel im Fachgebiet Soziologie und Ökonomie sozialer Dienste und Einrichtungen. Forschungsgebiete: vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Alterssicherungspolitik, Familienpolitik, quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Institutionentheorie. Ausgewählte Veröffentlichungen: (mit P. Frericks und R. Och), The Difficulty of Measuring Institutions: a Methodological Approach to the Comparative Analysis of Institutions, Social Indicators Research, 2018; (mit P. Frericks und R. Och), The Family in Minimum Income Benefits in Europe: An Institutional Analysis, Social Politics, 2019; (mit P. Frericks), Self-responsibility readdressed: Shifts in financial responsibility for social security between the public realm, the individual and the family in Europe, American Behavioral Scientist, 2019.